



Sustainable Finance: Bürokratiearme Nachhaltigkeits- berichterstattung von KMU

Impulspapier

Status Quo

„Sustainable Finance“ ist ein wesentlicher Eckpfeiler des European Green Deals und soll dazu beitragen, dass Europa bis 2050 klimaneutral wird. In der aktuellen Form gefährden die zahlreichen Regulierungen jedoch die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Die Verwirklichung des Green Deals stellt für die Unternehmen eine unverhältnismäßige Belastung dar. Obwohl kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von den Berichtspflichten (u.a. CSRD, CSDDD, SFDR) formal nicht betroffen sind, werden sie über den Trickle-Down-Effekt indirekt zur Lieferung von Informationen an Banken und Geschäftspartner verpflichtet. Aus der Vielzahl von unterschiedlichen Fragebögen entsteht für die KMU ein unverhältnismäßig hoher bürokratischer Aufwand.

Mit dem geplanten Omnibus-Verfahren sollte die EU-Kommission die Belastungen für die Unternehmen, insbesondere KMU, auf ein angemessenes Maß reduzieren:

- **Schwellenwert** für den Anwendungsbereich der CSRD und CSDDD **erhöhen** sowie **Vorgaben sinnvoll** miteinander **verknüpfen**
- **VSME verschlanken** und als **Value Chain Cap** rechtlich **verankern**
- **Transition** von KMU **unterstützen**
- **KMU nicht** mit einer Vielzahl von detaillierten Vorgaben zu Produkten und Umweltaussagen **überfordern**

Schwellenwert für den Anwendungsbereich der CSRD und CSDDD erhöhen sowie Vorgaben sinnvoll miteinander verknüpfen

Eine überwiegende Mehrheit der Unternehmen spricht sich für eine **signifikante Reduzierung und Vereinfachung der Berichts- und Sorgfaltspflichten** aus. Die Ergebnisse der IHK-Praxischecks zeigten, dass Unternehmen erst ab einer gewissen Größe über die entsprechenden Ressourcen zu Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts verfügen. Als unbürokratische Maßnahme und zur Abfederung des Trickle-Down-Effekts empfehlen wir den Anwendungsbereich der CSRD und CSDDD auf tatsächlich große, kapitalmarktorientierte Unternehmen zu beschränken.

Das Omnibus-Verfahren sollte neben der CSRD, CSDDD und EU-Taxonomie noch weitere Regulierungen wie z.B. die SFDR aufgreifen und diese sinnvoll miteinander verknüpfen. Um den Unternehmen ausreichend Zeit für die Anpassungen zu geben, sollte die Anwendung der CSRD, der CSDDD und der damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften um mindestens zwei Jahre verschoben werden.

VSME verschlanken und als Value Chain Cap rechtlich verankern

Bei der hohen Anzahl der durch den Trickle-Down-Effekt indirekt betroffenen KMU kann das Omnibus-Verfahren nur dann Wirkung entfalten, wenn notwendige Maßnahmen für KMU in den Mittelpunkt gestellt werden. KMU benötigen einen **freiwilligen, praxisgerechten Nachhaltigkeitsberichtsstandard mit maximal einem Dutzend** steuerungsrelevanten **Kennzahlen**.

Stimme der Wirtschaft

„KMU können nur dann über Generationen hinweg fortbestehen, wenn sie ihre Investitionen und Projekte auf Wirtschaftlichkeit überprüfen und ausrichten – das gilt auch für Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit. Für uns sind bürokratiearme und schlanke Vorgaben wichtig, damit wir unsere Ressourcen für die Umsetzung konkreter Maßnahmen einsetzen können und international konkurrenzfähig bleiben.“

*Eva Campos, Prokuristin
BAUCH Engineering GmbH & Co. KG*

Forderungen

- **Schwellenwert** für den Anwendungsbereich der CSRD und CSDDD auf **tatsächlich große, kapitalmarktorientierte Unternehmen** erhöhen und **Trickle-Down-Effekt** auf KMU abfedern
- **CSRD, CSDDD, EU Taxonomie** und damit **zusammenhängende Regulierungen** sinnvoll miteinander **verknüpfen**
- **Anwendung der CSRD und CSDDD** um **mindestens zwei Jahre** verschieben

Das Basismodul des Voluntary SME Standards (VSME) würde sich hierfür eignen, muss allerdings weiter verschlankt werden. Der VSME kann sich nur als Marktstandard etablieren, wenn das Basis-Modul **als Value Chain Cap in den relevanten EU-Regulierungen rechtlich verankert** wird (CSRD, CSDDD, EBA-Leitlinien u.a.). Die Bereitstellung der Informationen nach dem **Once-Only-Prinzip über ein einheitliches, europaweites Portal** mit entsprechenden digitalen Schnittstellen und Freigabemöglichkeiten sowie unterstützenden Erläuterungen und Beispielen könnte sowohl den Aufwand als auch die Kosten für KMU reduzieren. Dieses Portal sollte mit dem finalen Standard zur Verfügung stehen. Unternehmen mit **weniger als 10 Mitarbeitenden** sollten grundsätzlich von der Bereitstellung von Informationen **ausgenommen werden**.

Transition von KMU unterstützen

Reines **Reporting führt nicht zu einer Klimaneutralität** bis 2050. KMU setzen schon seit Jahren Transitionsmaßnahmen um, es fehlt allerdings an einer strategischen Vorgehensweise. Zugleich zeigte ein IHK-Praxischeck, dass KMU bei der Planung ihrer Transitionsinvestitionen überfordert sind. Deshalb kommt es auf folgende Aspekte an: **Schlanker VSME** als Basis, Treibhausgasbilanzierung über **Berechnungstool** (z.B. ecocockpit), **Verzicht auf Angabe von Scope-3-Emissionen, Leitfaden für Transitionsplanung** ohne verpflichtende Vorgaben. Aufgrund bestehender Unsicherheiten über die Verfügbarkeit und Wirksamkeit von emissionsarmen Technologien am Markt sollten **Förderprogramme von beengende Zielvorgaben** (z.B. vorab definierte CO₂-Reduktionsziele) **absehen**. Zudem sollten **Kreditinstitute nur risikorelevante Informationen** abfragen müssen. Dementsprechend sollte auf nicht aussagekräftige Kennzahlen wie die Green Asset Ratio verzichtet werden. Letztendlich **müssen Dekarbonisierungsmaßnahmen mit wirtschaftlicher Rentabilität einhergehen**.

KMU nicht mit einer Vielzahl von detaillierten Vorgaben zu Produkten und Umweltaussagen überfordern

Die Vielschichtigkeit der Regelungen des EU-Green Deals (z.B. EUDR, CBAM, REACH, ESPR, GPSR, BatterieVO, PFAS u.a.) sowie zur Werbung mit Umweltaussagen (z.B. geplante Green Claims Richtlinie, Green Bond Standard) überfordern KMU. Unter Berücksichtigung ihrer limitierten Ressourcen sollte die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.

Forderungen



- *KMU beim Omnibus-Verfahren in den Mittelpunkt stellen*
- *VSME auf max. ein Dutzend Kennzahlen reduzieren*
- *Basismodul des VSME als Value Chain Cap in den EU-Regulierungen rechtlich verankern (z.B. CSRD, CSDDD u.a.)*
- *Einheitliches, europaweites Portal zur Bereitstellung der Nachhaltigkeitsinformationen anbieten und Once-Only-Prinzip berücksichtigen*
- *Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden von der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsinformationen ausnehmen*
- *Auf Regulierung bei der Transitionsplanung verzichten*
- *Know-How-Transfer und Umsetzungsmaßnahmen unterstützen, Förderprogramme ergebnisoffen gestalten*
- *Bei der Vergabe von Krediten nur risikorelevante Informationen erheben (keine GAR)*
- *Entbürokratisierung der Green Deal Regelungen über Praxischecks*

Ansprechpartner:in

Roland Unterweger ☎ 089 5116-0
Claudia Schlebach ☎ 089 5116-0

@ unterweger@muenchen.ihk.de
@ schlebach@muenchen.ihk.de



[ihk-muenchen.de](https://www.ihk-muenchen.de)



[ihk-muenchen.de/newsletter](https://www.ihk-muenchen.de/newsletter)



[/company/ihk-muenchen](https://www.linkedin.com/company/ihk-muenchen)



[/company/ihk-muenchen](https://www.x.com/company/ihk-muenchen)



[/ihk.muenchen.oberbayern](https://www.facebook.com/ihk.muenchen.oberbayern)



[@IHK_MUC](https://www.x.com/IHK_MUC)